

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0082

**Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss

**Termin**

04.02.2010

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Verkehrsberuhigung zur Hofeinfahrt Gut Vershoven, Vershovener Weg

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Antrag zur Errichtung einer fahrbahnbreiten Schwelle zur Verkehrsberuhigung auf dem gemeindeeigenen Weg vor der Hofeinfahrt zu Gut Vershoven zur Kenntnis und beschließt den Antrag abzulehnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Ortsausgang Ollheim die Aufstellung des Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit entsprechender Zusatzbeschilderung ( „Anlieger frei“, „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ etc.) beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt mit seinem o.a. Schreiben die Errichtung einer Fahrbahnschwelle auf dem „Vershovener Weg“ im Bereich seines Anwesens. Mit dieser baulichen Maßnahme soll dem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen mit zum Teil unangepasster hoher Geschwindigkeit entgegengewirkt werden.

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises lehnt den Einbau solcher Schwellen generell ab, da sie nicht unerhebliche Kosten (Anschaffungs- und Folgekosten) verursachen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die negativen Auswirkungen von solchen Straßenelementen hinzuweisen.

Denkbar wäre jedoch die Sperrung der Straße „Vershovener Weg“ ab dem Ortsausgang Ollheim mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ oder Verkehrszeichen 260 „Verbot für Krafträder, Kraftwagen etc.“ mit entsprechender Zusatzbeschilderung ( „Anlieger frei“, „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ etc.) Hierzu müsste das Straßenverkehrsamt eine entsprechende verkehrsordnungsrechtliche Anordnung erteilen.

Dem Ausschuss wird empfohlen entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden.